

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
DVR: 0000060

II-10077 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 6. Februar 1990

Zl. 38-K/90

Schriftliche Anfrage der Abg.  
zum Nationalrat Dr. Norbert Gugerbauer  
und Gen. betreffend die Postenvergabe  
bei Konferenzen  
(Nr. 4780/J)

4784 IAB  
1990 -02- 14  
zu 47801J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 WIEN

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gugerbauer und Gen.  
haben am 15. Dezember 1989 unter der Nr. 4780/J an mich  
eine schriftliche Anfrage betreffend die Postenvergabe bei  
Konferenzen gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- "1) Wieviele Angehörige von österreichischen Diplomaten im  
auswärtigen Amt waren bzw. sind bei den  
Nachfolgekonzferenzen der KSZE beschäftigt?
- 2) Um welche Personen handelt es sich?
- 3) Ist es richtig, daß die Ehegattin Ihres Personalchefs  
die Informationsabteilung des Sekretariates der  
Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende  
Maßnahmen leitet?
- 4) Ist es richtig, daß die Gattin Ihres Kabinettschefs im  
Konferenzsekretariat angestellt ist?
- 5) Ist es weiters richtig, sehr geehrter Herr  
Bundesminister, daß Sie sich beim Generaldirektor der  
Atomenergiebehörde eingesetzt haben, daß die  
österreichischen Staatsbürger, die in den  
KSZE-Sekretariaten beschäftigt sind, steuer- und  
zollfrei Waren einkaufen können? "

- 2 -

Ich beehrte mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1)-4) Die berufliche Tätigkeit der Angehörigen von Beamten des Außenministeriums gelangt diesem amtlich nur in dem Umfang zur Kenntnis, als hiedurch die bezugsrechtliche Stellung dieser Beamten (Haushaltsgeld, § 5 Abs. 6 des Gehaltsgesetzes) betroffen ist.

Zu weitergehenden Angaben über diese Beschäftigung sind die Bediensteten dem Ministerium gegenüber gesetzlich nicht verpflichtet.

Angesichts dieser Gesetzeslage sehe ich mich zu einer weitergehenden parlamentarischen Anfragebeantwortung leider nicht in der Lage.

Zu 5) Ich bin in dieser Angelegenheit auf Ersuchen des Exekutivsekretärs der Konferenz tätig geworden, der darauf verwiesen hat, daß die Bundesregierung die KSZE-Bediensteten hinsichtlich ihrer Privilegien und Immunitäten im Verordnungswege dem Personal der Vereinten Nationen gleichgestellt hat.

Der Bundesminister  
für auswärtige Angelegenheiten:

